



Programmüberblick: Pilotphase des Bundesprogramms „Lernort Praxis“

1. Das Bundesprogramm „Lernort Praxis“

Die Bedeutung des Lernorts Praxis für die Ausbildung von angehenden frühpädagogischen Fachkräften wurde in verschiedenen Beschlüssen der Jugendministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz¹ und auch in der Fachpraxis immer wieder hervorgehoben. In den praktischen Ausbildungsphasen können die angehenden Fachkräfte fachtheoretisches Wissen einsetzen und pädagogisch reflektieren. Sie werden dabei unterstützt, die für den pädagogischen Alltag notwendigen Handlungskompetenzen zu erwerben und eine professionelle Haltung zu entwickeln. Die Verbindung von theoretischer und praktischer Ausbildung stärkt die Ausbildungsqualität, trägt zur Professionalisierung der angehenden Fachkräfte bei und wirkt sich auf die Motivation und die Bindung der Fachschülerinnen, Fachschüler und Studierenden an die Tätigkeit aus.

In der Praxis sind institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit der beiden Lernorte bislang selten anzutreffen. Darüber hinaus werden Kindertageseinrichtungen noch nicht hinreichend als „Ausbildungseinrichtung“ bzw. „Lernort“ wahrgenommen. Das liegt nicht zuletzt an den Rahmenbedingungen, die eine qualifizierte Praxisanleitung neben den umfangreichen Aufgaben und hohen Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen erschweren.

Im Juni 2012 setzte das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Arbeitsgruppe zur Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften ein, die u. a. aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, der Fachschulverbände, der Berufsverbände, der Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit besteht. Diese Arbeitsgruppe empfahl, dass der Bund die Stärkung des Lernorts Praxis unterstützen solle. Hier setzt das Bundesprogramm „Lernort Praxis“ an.

Von August 2013 an werden in einer Pilotphase 76 Projekte in sieben Bundesländern mit einer maximalen Projektlaufzeit von drei Jahren gefördert. Für diese Pilotphase stellt der Bund insgesamt acht Millionen Euro zur Verfügung. Damit wird ein weiterer Beitrag zur Qualifizierung und Gewinnung von Fachpersonal sowie zur Stärkung der Qualität der Kindertagesbetreuung geleistet.

An der Umsetzung der Pilotphase beteiligen sich die Bundesländer Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Fördergrundlage ist eine Kooperationsver-

¹ Z. B. im Beschluss der Jugendministerkonferenz von 17./18.05.2001 oder im Gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Jugendministerkonferenz und Jugendministerkonferenz von 2010.



einbarung, die das BMFSFJ mit den teilnehmenden Ländern und einigen Trägerverbänden geschlossen hat.

2. Ziele und Aufgaben des Bundesprogramms

Ziel des Bundesprogramms „Lernort Praxis“ ist es, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu steigern, indem die Praxisanleitung gestärkt wird. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit dem Lernort Schule, der die Gesamtverantwortung für die Ausbildung der frühpädagogischen Fachkräfte trägt, gefördert werden. Nur gemeinsam kann es gelingen, eine Ausbildung zu gestalten und anzubieten, die sinnvoll zwischen Theorie und Praxis abgestimmt und qualitativ hochwertig ist. Verschiedene Instrumente der Kooperation sollen entwickelt und eine enge Verzahnung der beiden Lernorte erreicht werden.

In Zeiten eines zunehmenden Fachkräftebedarfs gilt es auch, Personenkreise für die Tätigkeit im frühpädagogischen Bereich zu gewinnen, die bisher im Bereich Kindertageseinrichtung noch unterrepräsentiert sind. Nach wie vor gibt es nur vergleichsweise wenige Fachkräfte mit Migrationshintergrund bzw. männliche Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Weitere potenzielle Fachkräfte für den frühpädagogischen Bereich sind berufserfahrene Personen, die einen Berufswechsel anstreben, und höherqualifizierte Schulabgängerinnen und -abgänger (mit Hochschul- oder Fachhochschulreife). Die Praxisanleiterinnen und -anleiter in den Kindertageseinrichtungen sollen auf (mögliche) besondere Bedarfe dieser Personengruppen eingehen und mit einer professionellen, passgenauen Anleitung dazu beizutragen, diese stärker an die Tätigkeit zu binden. Daher ist die Praxisanleitung bisher unterrepräsentierter Personengruppen ein weiteres Anliegen des Bundesprogramms.



3. Schwerpunkte der Pilotphase des Bundesprogramms

Projekte des Bundesprogramms „Lernort Praxis“ konnten einen inhaltlichen Schwerpunkt wählen:

I **Schwerpunkt 1: Qualifizierung im Bereich Praxisanleitung und Anleitungskonzeptionen**

Ziel dieses Schwerpunkts ist die Qualifizierung und die Verankerung der Praxisanleitung in der Konzeption der Kindertageseinrichtung. Diesen Schwerpunkt wählen Kindertageseinrichtungen, die an ihrem Selbstverständnis als Lern- bzw. Ausbildungsort arbeiten, die Praxisanleitung voranbringen und konzeptionell verankern wollen.

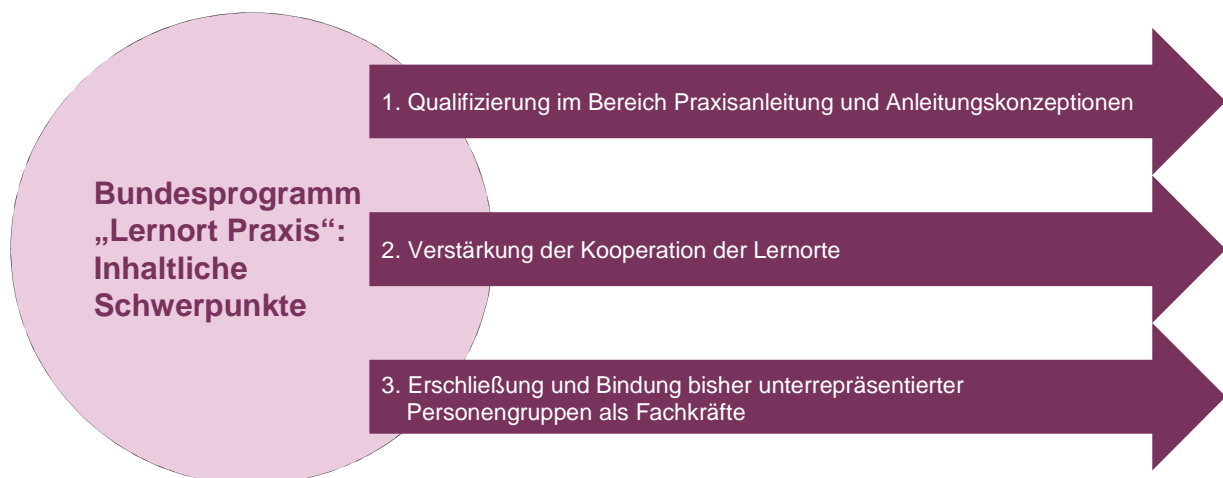
I **Schwerpunkt 2: Verstärkung der Kooperation der Lernorte**

In diesem Schwerpunkt wird die Kooperation zwischen den Lernorten Schule (Fachschule, Hochschule) und Praxis gestärkt. Daran beteiligen sich Kindertageseinrichtungen, deren pädagogische Konzeption bzw. Konzeption zur Praxisanleitung hohe Qualität aufweisen und die bereits eng mit dem Lernort Schule kooperieren. Akteure aus beiden Lernorten sollen gemeinsam auf Augenhöhe an der besseren Verzahnung der Lernorte durch verschiedene Kooperationsformen arbeiten und Modelle erfolgreicher Kooperationsnetze werden.

I **Schwerpunkt 3: Erschließung und Bindung bisher unterrepräsentierter Personengruppen als Fachkräfte**

Ziel dieses Schwerpunkts ist die Gewinnung von Personengruppen als Fachkräfte, die bisher in Kindertageseinrichtungen unterrepräsentiert sind. Dazu zählen Personen mit Migrationshintergrund, Männer, berufserfahrene Personen oder höherqualifizierte Schulabgängerinnen und -abgänger. In den Kindertageseinrichtungen dieses Schwerpunkts sollen die (möglicherweise) besonderen Bedarfe dieser Personengruppen bei der Praxisanleitung bzw. den Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen berücksichtigt und so dazu beigetragen werden, diese stärker an die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung zu binden.

Abbildung 1: Schwerpunkte der Pilotphase des Bundesprogramms „Lernort Praxis“





4. Gegenstand der Förderung

Jedes Projekt erhält jährlich einen Festbetrag von 25.000 Euro. Damit werden eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle mit einer Eingruppierung gemäß Tätigkeitsmerkmal in bzw. bei Anwendung anderer Tarife/Entgeltvereinbarungen analog dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Sozial- und Erziehungsdienst (TVÖD SuE) 8 für die Besetzung einer Praxismentorin bzw. eines Praxismentors sowie projektbezogene Sachkosten (Fortbildungen, Honorare, Coaching etc.) gefördert.

Die Praxismentorinnen und -mentoren müssen pädagogische Fachkräfte sein, d. h. zur Gruppenleitung berechtigt sein und mindestens eine fachschulische Ausbildung absolviert haben. Sie sind in der Regel Erst- oder Leitungskraft. Sie müssen ferner berufserfahren sein, über Erfahrungen in der Praxisanleitung verfügen und eine Fortbildung zur Praxisanleitung oder in der Erwachsenenbildung absolviert haben.

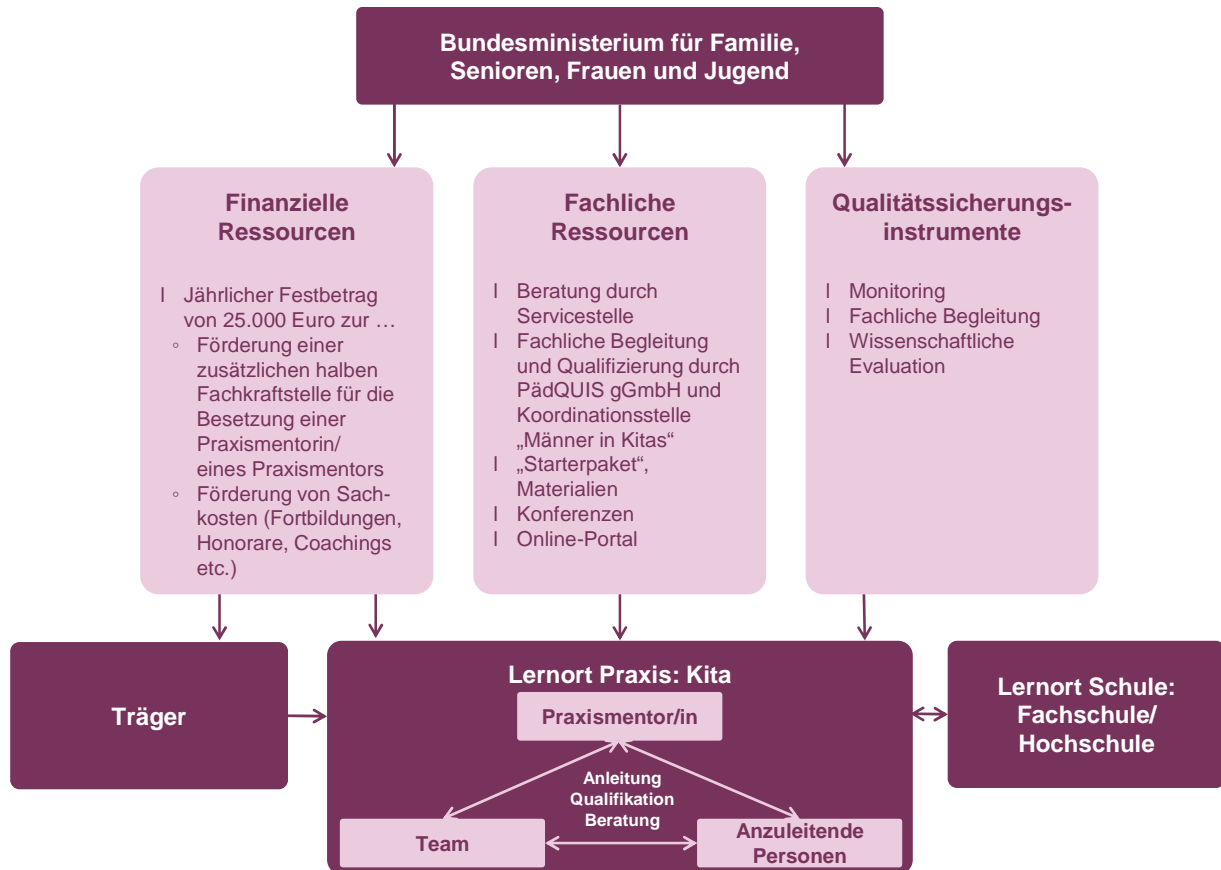
Die Praxismentorinnen und -mentoren sind in einer Kindertageseinrichtung oder einem (trägerübergreifenden) Einrichtungsverbund (mit bis zu drei Kindertageseinrichtungen) tätig. Die Stelle ist bei der Kindertageseinrichtung anzusiedeln. Bei einem Einrichtungsverbund kann diese entweder bei einer Kindertageseinrichtung oder in Ausnahmefällen beim Träger eingerichtet werden.

In der Kindertageseinrichtung bzw. dem Einrichtungsverbund müssen im Verlauf eines Jahres mindestens fünf anzuleitende Fachschülerinnen bzw. -schüler oder Hochschulstudierende eine Praxisphase absolvieren. Ferner sollen weitere anzuleitende Personen in den Kindertageseinrichtungen sein (z. B. Berufsanfängerinnen und -anfänger, Berufsfachschülerinnen und -fachschüler in der Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger, Schülerinnen und Schüler im Orientierungspraktikum, Teilnehmende an Freiwilligendiensten etc.), die ebenfalls von den Praxismentorinnen und -mentoren betreut werden.

Während der Projektlaufzeit werden die Praxismentorinnen und -mentoren eng begleitet und weiterqualifiziert. Zudem können sie sich auf Konferenzen untereinander und mit den Programmpartnern austauschen. Das Online-Portal www.fruehe-chancen.de/lernort_praxis informiert über das Bundesprogramm.



Abbildung 2: Förderung und Programmelemente der Pilotphase des Bundesprogramms „Lernort Praxis“



5. Aufgaben der Praxismentorinnen und Praxismentoren

Die Aufgaben der Praxismentorinnen und -mentoren erfordern eine enge Zusammenarbeit mit der Leitung der Kindertageseinrichtung. Entwicklungen und Handlungsschritte rund um das Thema Praxisanleitung sollen daher stets eng mit der Leitung abgestimmt werden.

Die Praxismentorinnen und Praxismentoren sollen...

- I die Praxisanleitung in der Konzeption der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit der Leitung verankern und weiterentwickeln,
- I die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter bei der Begleitung der anzuleitenden Personen im pädagogischen Alltag unterstützen,



- | Modell guter Praxis für die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter sowie für die anzuleitenden Personen sein,
- | im Team eine Kultur und Struktur des Austauschs, der Reflexion und der kollegialen Beratung für das Thema der Praxisanleitung etablieren,
- | Wissen und Kompetenzen an das Team weitergeben, als Ansprechpersonen fungieren und Teamfortbildungen gestalten, etwaige Bedarfe für Coaching und Supervision identifizieren und in Abstimmung mit der Leitung gegebenenfalls solche ergänzenden Angebote organisieren,
- | Kooperationen mit dem Lernort Schule in Abstimmung mit der Leitung aufbauen und intensivieren,
- | den Austausch zwischen den anzuleitenden Personen fördern und
- | die Leitung dabei unterstützen, die Konzeption der Kindertageseinrichtung als Lern- und Ausbildungsort nach außen bekannt zu machen und aktiv um anzuleitende Personen zu werben.

6. Curriculum

In der Pilotphase des Bundesprogramms „Lernort Praxis“ soll ein modulares, kompetenzorientiertes Curriculum für Praxismentorinnen und -mentoren auf Basis der Erfahrungen in den Projekten und der Ergebnisse der formativen Evaluation entwickelt und erprobt werden. Das Curriculum soll als Weiterbildungsangebot konzipiert sein und Qualitätsstandards für die Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen setzen. Dabei werden auch die Ergebnisse der Expertengruppe der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), die ein Kompetenzprofil für Praxisanleiterinnen und -anleiter erstellt, einbezogen.

Die Entwicklung der Curriculum-Module erfolgt in Abstimmung mit und unter Beteiligung von Verantwortlichen und Expertinnen und Experten aus den Lernorten Praxis und Schule. Berücksichtigt werden zudem bestehende Aufgabenbeschreibungen und Qualifikationsprofile für die Praxisanleitung. Damit wird sichergestellt, dass Ansätze in den teilnehmenden Bundesländern und länderübergreifende Ansätze einbezogen werden und das Curriculum in der Praxis Akzeptanz findet.

Das Curriculum soll bis Ende 2016 komplett fertiggestellt werden.

7. Qualitätssicherung

Qualitätssicherungsinstrumente des Bundesprogramms „Lernort Praxis“ sind ein fortlaufendes Monitoring, die enge fachliche Begleitung der Projekte sowie die wissenschaftliche Evaluation.

Das Monitoring erfasst in regelmäßigen Abständen Informationen zur Programmumsetzung, bildet die Arbeit der Praxismentorinnen und -mentoren ab und ist Ausgangspunkt für Reflexionsprozesse innerhalb der Kindertageseinrichtungen und die inhaltliche Weiterentwicklung des Bundesprogramms. Darüber hinaus dient es der Berichterstattung auf Bundesebene.



Mit der wissenschaftlichen Evaluation soll das Bundesprogramm durch unmittelbares Feedback kontinuierlich weiterentwickelt (formative Evaluation) sowie zusammenfassend beurteilt (summative Evaluation) werden.

Für die formative Evaluation werden die Erfahrungen der verschiedenen Akteure systematisch aufgenommen und berücksichtigt. Wichtiges Instrument sind dabei die Arbeitskreise, in denen die Kursleiterinnen und -leiter Gelingensbedingungen und Probleme bei der Umsetzung des Bundesprogramms auch aus der Sicht der Praxismentorinnen und -mentoren dokumentieren.

Eine Erstbefragung als „Bestandsaufnahme“ der vorhandenen Bedingungen ist Grundlage für die summative Programmevaluation. In der Zweitbefragung am Ende der Pilotphase wird überprüft, ob die Programmziele erreicht wurden und das Bundesprogramm Veränderungen der Ausbildungsqualität am Lernort Praxis bewirkt hat.

8. Programmumsetzung

Das BMFSFJ steuert und verantwortet das Bundesprogramm „Lernort Praxis“. Zur Umsetzung des Bundesprogramms wurden mehrere Umsetzungsstellen berufen, die u. a. die Erstellung des Curriculums für die Praxisanleitung, die fachliche Begleitung bzw. Prozessbegleitung der Projekte in den Programmschwerpunkten, die Evaluation, die finanztechnische Abwicklung, die Beratung und das Monitoring übernehmen.

Servicestelle „Lernort Praxis“

Mit der Koordinierung, administrativen Umsetzung und dem Monitoring des Bundesprogramms hat das BMFSFJ die Regiestelle Schwerpunkt-Kitas des BMFSFJ beauftragt. Die Regiestelle richtete hierzu die Servicestelle „Lernort Praxis“ ein. Die Servicestelle berät die Projekte bei der Programmumsetzung und ist außerdem für die Durchführung von Fachveranstaltungen verantwortlich.

PädQUIS® gGmbH

Die PädQUIS® gGmbH ist verantwortlich für die Entwicklung und Implementierung des Curriculums für Praxismentorinnen und -mentoren. Hierzu plant die PädQUIS® gGmbH pro Jahr fünf bis sechs regionale Arbeitskreistreffen, in denen die Praxismentorinnen und -mentoren sowie die Einrichtungsleitungen aus den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen qualifiziert und begleitet werden. Zudem verantwortet die PädQUIS® gGmbH die formative und summative Evaluation des Gesamtprogramms.

Koordinationsstelle „Männer in Kitas“



Die Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ unterstützt die PädQUIS® gGmbH bei der Entwicklung des Curriculums für Praxismentorinnen und -mentoren und ist für das Qualifizierungsmodul „Gender und Diversität“ zuständig. Darüber hinaus ist die Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ für die formative Evaluation und Prozessbegleitung der Kindertageseinrichtungen des Programmschwerpunktes 3 „Erschließung und Bindung bisher unterrepräsentierter Personengruppen als Fachkräfte“ verantwortlich. Um die Praxismentorinnen und -mentoren dieses Schwerpunktes zu unterstützen, plant die Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ pro Jahr eine Veranstaltung sowie ein bis zwei Vorortbesuche der Projekte.

Es wurde zudem ein Programmbeirat konstituiert, der das Bundesprogramm fachlich mit begleitet.

Abbildung 3: Umsetzungsstellen der Pilotphase des Bundesprogramms „Lernort Praxis“





9. Kontakt

Regiestelle Schwerpunkt-Kitas
Servicestelle „Lernort Praxis“

Fachlich-inhaltliche Begleitung

Büro Stiftung SPI
Schicklerstr. 5-7, 10179 Berlin
Telefon: 030 / 390 634-70
E-Mail: kontakt@servicestelle-lernort-praxis.de

Finanz-administrative Begleitung

Büro gsub
Kronenstr. 6, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 284 09-593
E-Mail: kontakt@servicestelle-lernort-praxis.de

Curriculumsentwicklung und Qualifizierung, Evaluation

PädQUIS gGmbH
Ordensmeisterstr. 15-16, 12099 Berlin

Projektorganisation allgemein:
Telefon: 030 / 72 00 61 31
E-Mail: lernort.praxis@paedquis.de

Qualifizierung:
Andrea Lasson
Telefon: 030 / 72 00 61 26
E-Mail: a.lasson@paedquis.de

Evaluation:
Madeleine Kreutzmann
Telefon: 030 / 72 00 61 25
E-Mail: m.kreutzmann@paedquis.de

Curriculumsentwicklung, Prozessbegleitung und Evaluation (Gender und Diversität)



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



FRÜHE CHANCEN
Lernort Praxis

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Koordinationsstelle „Männer in Kitas“
Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin

Jens Krabel
E-Mail: krabel@koordination-maennerinkitas.de
Michael Cremers
E-Mail: cremers@koordination-maennerinkitas.de
Telefon: 030 / 50 10 10 937